

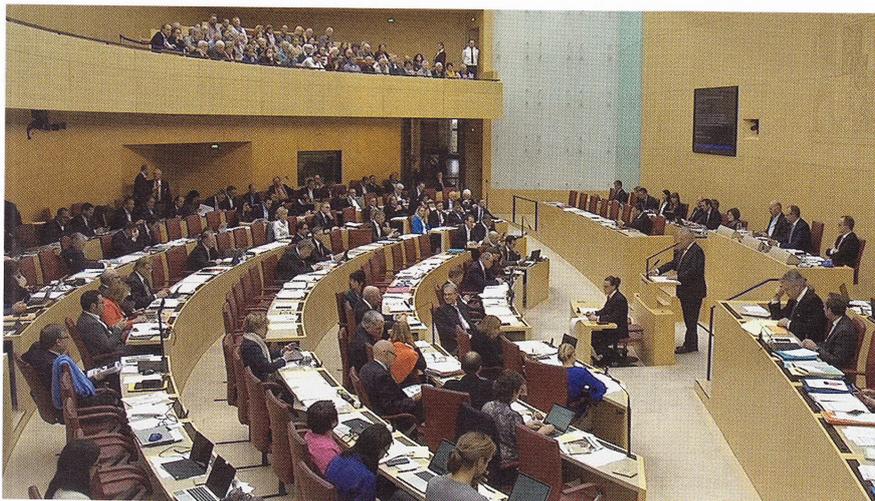
## Dringlichkeitsanträge zum geplanten Waffenrecht

**Bayerischer Landtag nimmt den gemeinsamen Antrag der Freien Wähler und der CSU an**

Über gleich drei Dringlichkeitsanträge zum geplanten neuen Waffenrecht hatten die Abgeordneten des Bayerischen Landtags am Freitag, dem 8. November 2019 zu befinden. Der gemeinsame Antrag von Freien Wählern und CSU fordert die Staatsregierung auf, „sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes (...) keine über die zwingenden Vorgaben der Richtlinie hinausgehenden Verschärfungen des Waffenrechts aufgenommen werden, die insbesondere Sportschützen und Jäger sowie Brauchtumsschützen unangemessen belasten und keinen Gewinn für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bringen.“ Dabei wurden die Punkte Bedürfnisprüfung, die angedachten Regelungen zu Salutwaffen, die waffenrechtliche Privilegierung der Armbrust und die Regelungen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit besonders hervorgehoben. Parallel hierzu hatte auch die Fraktion der AfD einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der sich im Wesentlichen für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen einsetzte. Der Fraktion der Grünen geht hingegen die EU-Feuerwaffenrichtlinie, an die das nationale Waffenrecht angepasst werden muss, nicht weit genug. So müssten „die aktuellen technischen Entwicklungen im Hinblick auf

die Eigenproduktion von Schusswaffen in den Blick“ genommen werden (3D-Druck und Fräsvorlagen) und die „Altersgrenzen bei der Bedürfnisprüfung von Sportschützen, soweit sie vorgesehen werden sollen, auch als solche auszugestalten und nicht in der Umsetzung durch eine Zehnjahresfrist zu ersetzen.“ Weiter wird „eine gesetzliche Regelung zur Beurteilung der erforderlichen Zuverlässigkeit von Inhaberinnen und Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse“ (...) und die Einführung „einer gesetzlichen Vermutung (...), dass Personen in der Regel nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen“, gefordert. Über alle drei Anträge wurde ausführlich debattiert (die Redebeiträge sind unter dem unten abgedruckten QR-Code im Internet erreichbar). Im Rahmen dieser Debatte nahm Staatsminister *Joachim Herrmann* Stellung und stand zu den Inhalten des Dringlichkeitsantrags von CSU/Freie Wähler. Der Antrag der Freien Wähler und der CSU wurde angenommen und als Drucksache 18/4654 vom 7. November 2019 niedergeschrieben. Der Antrag der AfD, das „Waffenrecht pragmatischer zu gestalten statt zu verschärfen“ wurde verworfen.

*Drs. 4563, 4569, 4614/red*



## 15 Jahre Bayerische Klima-Allianz

Mit einem Festakt und einem anschließenden Staatsempfang in der Residenz in München feierte die Bayerische Klima-Allianz dieser Tage ihr 15-jähriges Bestehen. Der Bayerische Sportschützenbund zählte damals zu den ersten, die sich über dieses Netzwerk zu den Zielen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bekannnten. Mittlerweile haben sich 48 Partner, darunter eben der BSSB, zahlreiche Sportverbände, der Bayerische Jugendring, der Gemeindefesttag, und der FC Bayern München der Allianz angeschlossen. Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz *Thorsten Glauber* spricht von einem „Erfolgsmodell“ und will beim Klimaschutz „weiter aufs Tempo drücken“. Die Bayerische Klima-Allianz sei ein entscheidender „Partner für einen erfolgreichen Klimaschutz“, der alle gesellschaftlichen Gruppen mitnehme.

Beim Festakt hielt Ministerpräsident Dr. *Markus Söder* die Festrede; er ging auf die Bedeutung des Umwelt-Netzwerkes ein und lobte den Zusammenschluss, der sich während der letzten 15 Jahre bewährt habe.

Zahlreiche Ehrengäste waren zu dieser Veranstaltung gekommen; den BSSB vertrat 1. Landesschützenmeister *Christian Kühn*. Mittelpunkt der Veranstaltung war die Verabschiedung der „Bayerischen Klima-Charta“. In ihr sind folgende Ziele festgeschrieben:

- Bayernweit den Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe etablieren,
- die Treibhausgasneutralität in Bayern zu erreichen.
- Empfindliche ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Systeme anpassen und die Schadensrisiken mindern,
- die Existenzgrundlagen der heutigen



und der künftigen Generationen durch nachhaltiges Leben, Wirtschaften und Handeln sichern – Schöpfungsverantwortung wahrnehmen. *red*

*Foto: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz*